


<b>B_3</b>	<b>Gelb hinterlegte Felder führen jene Textbausteine des Kriteriums an, die in die Ausschreibungsunterlagen integriert werden müssen!</b>
	
<b>B. Textilien</b>	
<b>sozial faire Maßnahmen bei der Produktion von Textilien über vertragliche Ausführungsbedingungen</b>	
<b>Vorbemerkung</b>	<p>Eine Ausführungsbedingung ist eine rechtlich sichere Möglichkeit, soziale Kriterien in einer Ausschreibung zu berücksichtigen, die auch im österreichischen Bundesvergabegesetz explizit vorgesehen ist. In Berlin wird der hier dargestellte Ansatz seit Jahren erfolgreich zur Umsetzung von Maßnahmen zur Frauenförderung eingesetzt (Frauenförderungsverordnung, FFV).</p> <p>Der Auftragnehmer wird <u>zivilrechtlich</u> dazu verpflichtet, bestimmte Maßnahmen zur Steigerung der sozial fairen Sensibilität bei Abwicklung des Auftrags umzusetzen. Das Kriterium eignet sich v.a. bei Aufträgen mit einer gewissen <u>Zeitkomponente</u> wie z.B. einem Auftrag zur individuellen Anfertigung von Textilien oder einem langfristigen Lieferauftrag.</p> <p>Dieser Ansatz kann v.a. dann geeignet sein, wenn man sich in einem Marktsegment befindet, das noch nicht an eine strikte und transparent nachweisbare Einhaltung von Sozialstandards gewöhnt ist und erst an das Thema herangeführt werden soll. Ansonsten kann das Kriterium B_1 effektivere entwicklungspolitische Ergebnisse sichern.</p>
<b>Aktionsplan nachhaltige Beschaffung</b>	<p>Der österreichische Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung sieht eine strikte Einhaltung der acht ILO-Kernarbeitsnormen bei Konfektionierung von Arbeitskleidung in Form einer Ausführungsbedingung vor. Ebenso wird ein Maßnahmenkatalog zur Verfolgung von Zielen im Rahmen der Gleichstellung von Frauen und Männern bei <u>Dienstleistungsaufträgen</u> als Pilotprojekt eingesetzt. Eine Kombination von Maßnahmenkatalog und sozial fairer Produktion von Textilien wie hier dargestellt ist nicht vorgesehen.</p>
<b>Festlegung Ausschreibungsgegenstand</b>	"Produktion von Textilien"
<b>Präambel</b>	<p>Nach Artikel 177 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft fördert die Gemeinschaft mit ihrer Politik im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer. Die International Labour Organization (ILO) der Vereinten Nationen legt grundlegende Arbeitsrechte in ihren Konventionen fest. Deutlich gemacht wird die Bedeutung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen auch in der Veröffentlichung der Europäischen Kommission vom 24. Mai 2006 „Promoting Decent Work for all“.</p> <p>Textilien und Bekleidung werden in Billiglohnländern oft unter menschenverachtenden Arbeitsbedingungen hergestellt. Berücksichtigt auch die öffentliche Hand soziale Kriterien beim Einkauf, kann sie Vorbild für Unternehmen und Konsumenten sein, aktiv zu besseren weltweiten Arbeitsbedingungen und zur Armutsminderung beizutragen.</p>

	<p>Nunmehr sollen sozial faire Aspekte auch im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens des &lt; Name Auftraggeber &gt; verstärkt berücksichtigt werden.</p> <p>Vergaberechtlicher Anknüpfungspunkt ist §19 Abs.6 BVergG 2006, wonach auf Maßnahmen zur Umsetzung sozialpolitischer Belange insbesondere in der Berücksichtigung derartiger Aspekte durch die Festlegung von Bedingungen im Leistungsvertrag Bedacht genommen werden kann.</p>
<p>Eine Präambel ist rechtlich nicht erforderlich, trägt aber zur Steigerung der Transparenz und Bewusstseinsbildung bei öffentlichen Beschaffern und dem Verständnis auf Seiten der Bieter bei. So vorhanden, kann hier zusätzlich auch auf etwaig vorliegende themenbezogene Entschlüsse oder Beschlüsse der Beschaffungsstelle und / oder übergeordneter Gebietskörperschaften verwiesen werden.</p>	
<p><b>Erläuternde Bemerkungen</b></p>	<p>Der Bieter verpflichtet sich im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung, sozial-faire Maßnahmen bei der Auftragsabwicklung umzusetzen. Im Zuge der Angebotslegung hat der Bieter durch Ankreuzen &lt; Anzahl &gt; Maßnahmen aus dem beigelegten Maßnahmenkatalog auszuwählen. Die gewählten Maßnahmen werden damit integrierter Bestandteil des Angebots.</p> <p>Der Bieter verpflichtet sich mit Abgabe des Angebots, den / die ausgewählten Maßnahmen im Zuge der Auftragsabwicklung umzusetzen bzw. die Umsetzung entsprechend den im Katalog angeführten Mitteln nachzuweisen. Sofern nichts anderes bestimmt ist, sind die Nachweise mit jeder Zwischenabrechnung bzw. der Schlussabrechnung vorzulegen.</p>
<p><b>Textbaustein Kriterium / Maßnahmenkatalog</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Mitgliedschaft in einer unabhängigen Prüfungsorganisation / Multistakeholderinitiative (wie z.B. Fair Wear Foundation, Fair Labor Association, Ethical Trading Initiative). Nachweis: Mitgliedschaft</li> <li><input type="checkbox"/> Zertifizierung der Produkte als sozial fair hergestellt / produziert in Lizenzpartnerschaft. Nachweis: Gütesiegel (z.B. FAIRTRADE)</li> <li><input type="checkbox"/> unabhängige Überprüfung der Produktionsbedingungen in der Zulieferkette. Nachweis: Positive Überprüfungsbestätigung</li> <li><input type="checkbox"/> interne Überprüfungsmaßnahmen der Produktionsbedingungen in der Zulieferkette. Nachweis: Darstellung &amp; positive Überprüfungsbestätigung</li> <li><input type="checkbox"/> Verhaltenskodex zur Einhaltung von Mindeststandards in der Zulieferkette. Nachweis: Vorlage</li> <li><input type="checkbox"/> Transparenz der Zulieferkette. Nachweis: Darstellung</li> <li><input type="checkbox"/> Verpflichtung zur bevorzugten Verwendung sozial fairer Produkte bzw. Produktkomponenten. Nachweis: Prüfung durch Auftraggeber</li> <li><input type="checkbox"/> Festlegung einer Strategie zur Erhöhung des Anteils sozial fair produzierter Produkte bzw. Produktkomponenten. Nachweis: Darstellung</li> <li><input type="checkbox"/> Festlegung verbindlicher Zielvorgaben zur Erhöhung des Anteils sozial fair produzierter Produkte bzw. Produktkomponenten. Nachweis: Darstellung</li> <li><input type="checkbox"/> Teilnahme an Schulungen &amp; Weiterbildungsmaßnahmen zu Einführung sozialer Mindeststandards in der Zulieferkette. Nachweis: Vorlage Teilnahmebestätigungen</li> </ul>
<p><b>Textbaustein Nachweis</b></p>	<p>Die Einhaltung der o.a. Bestimmungen ist &lt; mit jeder Zwischenabrechnung &gt; &lt; mit der Schlussabrechnung &gt; gemäß der für die jeweilige Maßnahme festgelegten Nachweisform zu belegen.</p>

Im Rahmen der Ausschreibung selbst bestehen keine Nachweis- oder Prüfpflichten für den Auftraggeber.

**Textbaustein  
Vertragsbestimmung**

**§ < X > Umsetzung sozial fairer Maßnahmen**

Ich erkläre, die laut Angebot ausgewählten Maßnahmen < Aufzählung bzw. Nummer / vom Bieter auszufüllen > bei Auftragsabwicklung umzusetzen und die Umsetzung zu den angegebenen Zeiten nachzuweisen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass jede Verletzung der Verpflichtung zu Nachweis und Umsetzung der Maßnahme(n) unbeschadet anderer Bestimmungen des ggs. Vertrages den sonstigen zivilrechtlichen Bestimmungen zur Nicht- oder Schlechterfüllung der Leistung unterfällt.

Bei Nicht- oder Schlechterfüllung der - vertraglich vereinbarten - Maßnahmen kann der Auftraggeber auf Erfüllung bestehen oder Gewährleistungsrechte (z.B. Preisminderung) geltend machen. Darüber hinaus können Sanktionen, wie z.B. Vertragsstrafen, für den Fall vorgesehen werden, dass der Auftragnehmer die Pflichten zur Ausführung der Maßnahme(n) verletzt (vgl. Textbaustein in Kriterium C).